

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2019/145**

Datum der Freigabe: 04.06.2019

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	04.06.2019
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Thomas Johannsen		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Nahbereichsschulverband Kappeln	20.06.2019	öffentlich

<b>Abzeichnungslauf</b> Finanzen und Controlling
---

### **Betreff**

Schülerbeförderung; hier: Mehrkostenregelung beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule

### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund der Kündigung der Schülerbeförderungsverträge durch den Kreis Schleswig-Flensburg zum 01.01.2019 und die Umstellung der Abrechnung auf ein Zeitkartensystem muss die Ausgabe der Busfahrkarten im Nahbereichsschulverband noch genauer gewährleistet werden. Start für die Umstellung im Nahbereichsschulverband wird zum Schuljahresbeginn im Sommer 2019 sein.

Es werden zukünftig nur noch Fahrkarten an berechnigte Schüler/innen ausgegeben, da sonst die Bezuschussung dieser Fahrkarten durch den Kreis Schleswig-Flensburg ausgeschlossen ist.

Wird bei einem Anspruch auf eine Fahrkarte nicht die nächstgelegene Schule besucht, kann sich der Schulträger von den Eltern die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten erstatten lassen.

Ein Erstattungsanspruch besteht derzeit hauptsächlich bei ca. 50 Schülern oder Schülerinnen die nicht die nächstgelegene Grundschule / Gorch-Fock-Schule besuchen, sondern die Außenstelle in Habertwedt

Insbesondere in der 22. Kalenderwoche, nach Anforderung der Mehrkosten bei ca. 20 Erziehungsberechnigten, kam es zu erheblichen Unmut bei den Betroffenen, da dies im Vorwege nicht kommuniziert wurde. Aufgrund der derzeitigen Situation ist die weitere Anforderung von Mehrkosten bei Betroffenen, vorerst ausgesetzt worden, bis eine politische Entscheidung über die entstehenden Mehrkosten getroffen wurde.

Die Verbandsversammlung hat nach Auffassung der Verwaltung drei Möglichkeiten einer Entscheidung zu den entstehenden Mehrkosten.

A: Der Nahbereichsschulverband übernimmt die anfallenden Mehrkosten i.H.v. rd. 12.000,00 € pro Jahr, eine Erstattung durch den Kreis erfolgt nicht

B: Der Nahbereichsschulverband übernimmt die Mehrkosten nicht, die betroffenen Erziehungsberechnigten sind zu den Mehrkosten heranzuziehen.

C: Der Nahbereichsschulverband übernimmt die Mehrkosten für das Schuljahr 19/20  
Eine Erstattung durch den Kreis erfolgt nicht.  
Durch diese 3. Variante bleibt es bei den bereits erfolgten Klasseneinteilungen,  
eine Neueinteilung der Klassen in der letzten Schulwoche würde damit größtenteils  
entfallen. Schule und auch Erziehungsberechtigte haben ein Jahr Zeit um sich auf die  
neue Situation einzustellen

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN  
Betroffenes Produktkonto:  
Ergebnisplan       Finanzplan   
Produktverantwortung:      Abschreibungsdauer:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:  
Noch zur Verfügung stehende Mittel:  
Deckungsvorschlag:  
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:  
Besonderheiten:

**Umweltauswirkungen:**

JA                       NEIN  
Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:  
Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

**Beschlussvorschlag:**

Wird in der Sitzung erarbeitet

Anlage(n)